

Ralf Forster

Jugendwerkhof als Sommerfrische. Ein Mädchen von 16 1/2 (DDR 1958, R: Carl Balhaus

2005

<https://doi.org/10.25969/mediarep/21075>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Forster, Ralf: Jugendwerkhof als Sommerfrische. Ein Mädchen von 16 1/2 (DDR 1958, R: Carl Balhaus. In: *Filmblatt*. Filmblatt 29, Jg. 10 (2005), Nr. 29, S. 21–28. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/21075>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Creative Commons - Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0/ deed.de Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a creative commons - Attribution - Share Alike 4.0/deed.de License. For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Jugendwerkhof als Sommerfrische

EIN MÄDCHEN VON 16 1/2 (DDR 1958, R: Carl Balhaus)

Wiederentdeckt 81, Zeughauskino, 8. April 2005

In Zusammenarbeit mit dem Zeughauskino im Deutschen Historischen Museum und dem Bundesarchiv-Filmarchiv

Einführung: Ralf Forster

Äußerst selten nahm sich der DDR-Film des Themas straffällig gewordener Jugendlicher an. Nur zweimal zeigte er Innensichten der entsprechenden Umerziehungseinrichtung, dem Jugendwerkhof: 1982 in Roland Steiners gleichnamigem (nicht genehmigten) kritischen Dokumentarfilm¹ und im Spielfilm EIN MÄDCHEN VON 16 1/2 von 1957/58. Werkhöfe, wie der Strafvollzug generell, gehörten zu den Tabuzonen der Medienberichterstattung in der DDR, weil ihre öffentliche Präsenz die Theorie von einer Gesellschaft, die alle „Glieder“ positiv zu lenken vermochte, hätte untergraben können. Entscheidend für die Verfilmbarkeit eines Stoffes, der (wenn auch nur vermittelt über eine/n Protagonist/in) den Gegenstand streifte, war so das Motiv der Besserung – wie in Erwin Strankas SABINE WULFF (1979).

In den 1950er Jahren griff diese Konstellation allerdings noch nicht durchgängig, da Kriminalität und moralisches Fehlverhalten nicht als hausgemachte DDR-Probleme betrachtet werden mussten. Sie galten vielmehr als Relikte von Krieg und Nationalsozialismus oder als aus dem „Westen“ importiert. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Sozialismus und schwer erziehbaren Jugendlichen schied damit aus. Insofern war es in entsprechenden Medienprodukten möglich, Phänomene der „überlebten“ Vergangenheit mit Methoden sozialistischer Kollektiverziehung, in den 1950er Jahren vor allem den Theorien von A. S. Makarenko,² zu konfrontieren und so einen Beitrag in der „Systemauseinandersetzung“ zu leisten. Wie zu zeigen ist, berührten alle Diskussionen und Kritiken zu EIN MÄDCHEN VON 16 1/2 diese Komplexe.

¹ JUGENDWERKHOF (DEFA-Studio für Dokumentarfilme 1982, Buch und Regie: Roland Steiner) wurde trotz des Prädikats „Besonders wertvoll“ nicht zugelassen. Eine gewisse Nische, um sich dem Alltag in den Werkhöfen zuzuwenden, bot die Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) – vgl. die Diplomfilme von Jürgen Böttcher NOTWENDIGE LEHRJAHERE (1960) und Ulrich Weiß PARAGRAPH 14 (1968).

² Anton Semjonowitsch Makarenko (1888-1939): russisch-sowjetischer Pädagoge, der in den 1920er Jahren Reformen bei der Bildung und sozialen Einbindung „verwahrloster“ Jugendlicher einleitete. Sie basierten auf dem Konzept einer Kollektiverziehung ohne direktes Eingreifen der Pädagogen.

Die Bearbeitung des Themas Jugendwerkhof durch die DEFA liest sich aber auch als Fortsetzung einer gemäßigten Film- und Studiopolitik im Zeichen des „Neuen Kurses“ (1953-57), die die Darstellung der Gegenwart und der Jugend nicht nur als Folie für parteiliche Stellungnahmen ansah, sondern „heiße Eisen“ anpackte und – trotz politisch verbindlicher Plots – individuelle Zwischentöne zu integrieren wusste. Hier ragen natürlich die Berlin-Filme von Gerhard Klein und Wolfgang Kohlhaase heraus, allen voran BERLIN – ECKE SCHÖNHAUSER (1957). EIN MÄDCHEN VON 16 1/2 von Carl Balhaus konnte vor allem künstlerisch nicht an diese vom italienischen Neorealismus inspirierten Filme anknüpfen. Doch was die inhaltliche Kontroverse um die Umsetzung brisanter aktueller Stoffe betrifft, fixierte der Film einen vorläufigen Endpunkt, zumal er fast verboten worden wäre.

Insofern bietet es sich an, hier nicht auf die mäßigen Regie- und Schauspielerleistungen einzugehen. Vielmehr sollen die Debatten vor und nach Veröffentlichung des Streifens nachgezeichnet und die Schnittauflagen als Ergebnisse einer sich verschärfenden Kulturpolitik betrachtet werden. Sie suchte das im Film Verhandelte zunächst auf Kurs zu bringen und degradierte es dann zum Sonderfall. Die Eingriffe und Bewertungsverschiebungen sind vor dem Hintergrund einer (im Vorfernsehzeitalter) hohen gesellschaftlichen Relevanz des Films sowie der Tatsache zu sehen, dass Gegenwartsschilderungen im DEFA-Spielfilm immer auch als dokumentarische Realitätswiedergabe aufgefasst wurden.

Helga Wendler, das Mädchen von 16 1/2, soll in den Jugendwerkhof Rothenstein in Thüringen³ eingeliefert werden. DDR-Polizei hat sie zuvor auf einem Berliner Bahnhof festgenommen. Im Zug entzieht sie sich jedoch der Aufsicht und will – zusammen mit Rolf, den sie beim Trampen kennenlernt und der gerade vom Werkhof abgehauen ist – mit einem gestohlenen Motorrad nach West-Deutschland fliehen. Eine DDR-Grenzstreife hindert sie daran und liefert die beiden im Werkhof ab. Nach anfänglichen Schwierigkeiten findet sich Helga – unterstützt vom fürsorglichen Erziehungspersonal – in den Heimalltag ein. Sie rekapituliert ihre Berliner Zeit: das zwielichtige Milieu mit den falschen Freunden Egon und Freddy, die wechselnden Männerbekanntschaften. Um zu einem Fernseher zu kommen, lassen sich die Jugendlichen zu freiwilliger kollektiver Arbeit stimulieren. Helgas Psyche und ihre positive Einstellung zum Werkhof erhalten einen Riss, als sie – trotz Vorschlag ihrer Betreuerin und guter Leistungen in der Teppichweberei – nicht zur „Jungarbeiterin“ ernannt wird. Über Hans, einem privilegierten Heimbewohner mit

³ Es handelt sich um einen fiktiven Jugendwerkhof. Die Festlegung auf den Thüringer Raum entsprach allerdings der Verteilung dieser Spezialheime. Die größte Dichte wies der Bezirk Erfurt auf. Ebenso realitätsnah war die Grenznähe der vorgestellten Erziehungseinrichtung. Vgl. Gerhard Jöns: *Der Jugendwerkhof im Erziehungssystem der DDR*. Göttingen: Cuvillier 1995, S. 66 f.

krimineller Energie, nimmt sie Kontakt zu ihren alten Bekannten auf. Als der Fernseher finanziert ist und der Werkhof feiert, überschlagen sich die Ereignisse: Rolf und Hans, die beide um Helga werben, gehen mit ihren Messern aufeinander los. Helga flieht nach West-Berlin und trifft ihren alten Freund Egon wieder, der in argen Finanznöten steckt und sie zur Prostitution ermuntert. Enttäuscht reist Helga zurück in den Werkhof. Dort ist inzwischen Hans der Polizei überstellt worden. Der Kauf des TV-Gerätes glückt, weil Walter sich nicht von seinem Vater in die Bundesrepublik entführen lässt und sich ebenso wie Helga für die DDR und den Werkhof entscheidet.

EIN MÄDCHEN VON 16 1/2 wurde im Frühjahr/Sommer 1957 abgedreht. Am 18. September 1957 lief er bereits in einer Informationsvorführung der Hauptverwaltung Film (HV Film), der obersten Filmzensurbehörde der DDR.⁴ Das Protokoll vermerkt weder Einwände noch Zustimmung. Doch lässt der Fakt, dass sich die DEFA zu einer solchen Vorabbesichtigung entschloss, eine Unsicherheit des Studios ob der Korrektheit des Films vermuten, was sich bewahrheiten sollte. Zur Abnahme am 14. Dezember 1957 hagelte es Kritik, die zur einstimmigen Ablehnung führte. Der Film neige zu einer „unklaren und undifferenzierten Gestaltung der Verhältnisse in Ost und West“, wobei „das relativ filmisch reizvolle [...] in der Gestaltung des Negativen“ liege, während „das Leben auf dem Werkhof steif und schulmeisterlich“ inszeniert sei. Außerdem vermittele die Handlung den Eindruck, „im Leben unserer Jugend“ überwiege das Negative.⁵

Der anwesende stellvertretende Kulturminister Erich Wendt will den Film nicht aus inhaltlich-künstlerischen, sondern aus ökonomischen Gründen retten und rät zu einer „Expertenvorführung“ vor einem hochrangig besetzten Kollegium. Diese findet am 7. Januar 1958 statt. Die Niederschrift der Diskussion vermittelt ein prägnantes Bild der bisweilen kleinlichen, allerdings auch stereotyp operierenden DDR-Filmzensur, die freilich nicht bei allen Produktionen mit solcher Schärfe und in dieser prominenten Besetzung agierte.⁶

Allen voran Volksbildungsminister Fritz Lange, der sich gut vorbereitet hatte, fordert zunächst die strengere Kenntlichmachung des geteilten Berlin: Das negative Milieu sollte unmissverständlich in West-, das positive in Ost-Berlin lokalisiert werden. Auch bemängelt er das zu laxer Auftreten der DDR-Sicherheits- und -erziehungsorgane. So wandelt die DEFA die ursprünglich gelungene Flucht von Helga und Rolf in die Bundesrepublik unter den Augen der Grenzpolizei in eine, die am tadellosen Verhalten einer DDR-Streife scheitert.

⁴ Ministerium für Kultur: Hauptverwaltung Film. Protokoll Nr. 553/57 vom 27.9.1957 (HV-Akten, Bundesarchiv-Filmarchiv).

⁵ Ministerium für Kultur: Hauptverwaltung Film. Protokoll Nr. 719/57 vom 23.12.1957 (ebenda).

⁶ Filmvorführung und Diskussion EIN MÄDCHEN VON 16 1/2 am 7.1.1958. Protokoll (ebenda). Wir dokumentieren diesen Text auf S. 29-35.

Den von Carl Balhaus recht freizügig ausgelegten Erziehungsansatz Makarenkos, etwa das Nichteingreifen des Personals bei der Flucht Helgas aus dem Werkhof oder die ausbleibenden Konsequenzen nach der Messerstecherei, kritisiert die Versammlung und mahnt Änderungen an. Nun schreitet der Heimleiter nach der Messerattacke sofort ein, lässt Hans von der Polizei abholen und vor das Jugendgericht stellen (die ursprünglich enthaltene Flucht von Hans gen Westen entfiel demnach). Das ebenfalls verlangte Einziehen der Waffen durch die FDJ hingegen ignoriert die Produktion, nur zwei Messer liegen auf dem Tisch des Heimleiters, als dieser mit der Polizei telefoniert.⁷ Um die Erziehung der Jugendlichen durch die am wichtigsten befundenen Stützen der Gesellschaft – die Arbeiter und Bauern – punktuell zu repräsentieren, werden Gespräche zwischen einem LPG-Vorsitzenden und den Heiminsassen sowie zwischen zwei LKW-Fahrern (der eine das *Neue Deutschland* lesend) und Helga eingebaut.

Bei einer erneuten Abnahme am 11. März 1958 bemerken die Zulassungskommission und Volksbildungsminister Lange, „dass die am 7.1.1958 beschlossenen Änderungen nur formal bzw. nicht durchgeführt wurden“⁸ und drängt auf Korrekturen vor allem im 9. Akt. Die DEFA muss alle Szenen mit jungen Wölfen, die im Werkhof in Drahtverhauen gehalten und so auf das Leben in freier Wildbahn vorbereitet werden sollen, schneiden. Wahrscheinlich befürchtet das Gremium, die Zuschauer würden die Wölfe als Gleichnis für die im Werkhof festgesetzten Jugendlichen interpretieren. Am 29. März 1958 schließlich gibt die HV Film (und mit ihr der spätere Kulturminister Alexander Abusch) EIN MÄDCHEN VON 16 1/2 rückwirkend zum 11. März 1958 frei.⁹

Nach seiner Premiere am 16. Mai 1958 bewerten Rezensionen den Film zunächst unterschiedlich. Vom Glückwunsch an die DEFA und Balhaus für den gelungenen Film (*Leipziger Volkszeitung*, 18.5.1958; *Freiheit*, Halle, 22.5.1958), über vorsichtige Zurückhaltung (*Tribüne*, 17.5.1958) bis zu harter Ablehnung vor allem der Regie (*Junge Welt* und *Der Morgen*, 17.5.1958) reicht das Spektrum. Das in dieser Bandbreite durchaus seltene Echo belegt einerseits, dass die DEFA ein „heißes Eisen“ angefasst hatte, das in der abgestimmten Presse differenzierte Haltungen provoziert. Zum anderen wird das Ende des „Neuen Kurses“ im Mai 1958 noch nicht offiziell kommuniziert. Die Besprechungen sind sich allerdings in dem Befund einig, dass nun Schluss sein müsse mit Filmen über „gestrauchelte Jugendliche“, auch der Ost-West-Gegensatz in Berlin sei nun zur Genüge behandelt worden.

⁷ Bei einer Mutprobe im ersten Teil hatte der Film gezeigt, dass alle männlichen Jugendlichen im Werkhof feststehende Messer besitzen.

⁸ Staatliches Komitee für Filmwesen. Zusatzprotokoll zum Protokoll Nr. B 719/57 vom 15.3.1958 (ebenda).

⁹ Staatliches Komitee für Filmwesen. Protokoll Nr. 107/58 vom 29.3.1958 (ebenda).

Im Juni 1958 werden die Töne eindeutiger und aggressiver, vor allem „dank“ des Chefideologen Karl-Eduard von Schnitzler (*Film Spiegel*, 12/1958) und Klaus Laschet (*Deutsche Filmkunst*, 6/1958). Ihre Verrisse schlagen in die gleichen Kerben wie die Kritik bei der ersten Zulassungsvorführung – trotz inzwischen abgemilderter Handlungsdetails. Laschet tadelt zunächst die Zeichnung Berlins als Ort offener Grenzen und der Vermischung negativer und positiver Charaktere. Noch schwerer wiege, dass das Leben im Werkhof zu kurz komme und ein Erziehungsprozess (ob durch die Pädagogen oder das Kollektiv) nicht erkennbar sei. „Hier gerät der Film bedenklich in den Bereich des Idyllischen. [...] Alles [trägt] den Charakter eines Sanatoriums [...], in dem sich einige junge Menschen tummeln, die aber größtenteils so dargestellt erscheinen, daß man sich vergeblich fragt, was sie eigentlich in einem Werkhof zu suchen hätten.“¹⁰ Die ähnlich gelagerten Ausführungen Schnitzlers nehmen unverhohlen den vermeintlich Schuldigen ins Visier: „[So] muß nun endlich sehr ernst die Frage gestellt werden, ob Carl Balhaus mit der Gründlichkeit, Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit und inneren Anteilnahme [...] an seine Arbeit herangeht, oder ob er nicht mit einer gewissen oberflächlichen Routine einen Streifen nach dem anderen abdreht. Dieses Werk ist unwiderleglich eine Schluderei.“¹¹

Die von beiden Autoren gepflegte offizielle „Sprachregelung“ zu EIN MÄDCHEN VON 16 1/2 weist unverkennbar auf den Rundumschlag der SED gegen das Filmschaffen auf der Spielfilmkonferenz vom 3.-5. Juli 1958 hin, ist vielleicht sogar intern abgestimmt gewesen. Diese Tagung im Vorfeld des V. Parteitag der SED zählt neben der 1. Filmkonferenz (September 1952) und dem berüchtigten 11. Plenum des ZK der SED (Dezember 1965) zu den periodischen Generalangriffen des Staates gegen die Künste, die Beispiele für theoretisch fixierte Kunstmaximen (wie die Darstellung des „typisch Sozialistischen“ mit „sozialistisch-realistischen“ Mitteln) einforderte und zugleich inhaltlich wie ästhetisch nicht kompatible Äußerungen anprangerte. Das Hauptreferat von Alexander Abusch auf der Spielfilmkonferenz zielt so zum einen gegen neorealistic Gestaltungen in den Berlin-Filmen von Klein/Kohlhaase und zum anderen gegen mutmaßlich wirklichkeitsfremde Stoffe u.a. in EIN MÄDCHEN VON 16 1/2, die „sozialistische Helden“ vermissen lassen: „Wenn ein halbes Dutzend solcher Jugendfilme kurz hintereinander entsteht, so wird eine Tendenz klar: nämlich anormale oder ganz abnorme Figuren als angeblich interessantere Filmfiguren zu bevorzugen, was der Kunstauffassung der bürgerlichen Dekadenz entspricht.“¹²

¹⁰ Klaus Laschet: Mangelhafte Kenntnis des Lebens. In: *Deutsche Filmkunst*, 6/1958, S. 167. In einem Nebensatz rügt der Autor die Einweisung Helgas ohne erkennbaren Grund und beanstandet damit, ohne es zu wollen, die durchaus üblichen Praktiken der DDR-Sicherheitsorgane.

¹¹ Karl-Eduard von Schnitzler: EIN MÄDCHEN VON 16 1/2. In: *Film Spiegel*, 12/1958, S. 3.

¹² Alexander Abusch: Aktuelle Probleme und Aufgaben unserer sozialistischen Filmkunst. In: *Deutsche Filmkunst*, 9/1958, S. 267.

Balhaus muss zu dem Vorwurf, am wirklichen Leben vorbei inszeniert zu haben, auf der Tagung selbst und in organisierten Veranstaltungen Stellung beziehen – eine schwierige bis unerträgliche Situation für den gestandenen Theater- und Filmregisseur. Seine Verteidigungsreden geraten zum Balanceakt zwischen offenem Schuldeingeständnis und dem Bemühen, die ernsthafte Arbeit am Film glaubhaft zu machen. Die Verantwortung für EIN MÄDCHEN VON 16 1/2 möchte Balhaus nicht alleine tragen. Er verweist zurecht auf die Kooperation mit dem Ministerium für Volksbildung und den langen Zulassungsprozess, auch auf Drehbuchschwächen.¹³ Anfang Juli 1958 lädt ihn das FDJ-Mädchenaktiv der LEUNA-Werke mit seinem Film ein. In den Diskussionen wehrt sich Balhaus und weist auf die Inkongruenz von Alltag und Kunst hin. Die Hallenser *Freiheit*, einen Monat zuvor noch des Lobes voll für Regisseur und Film, schlägt sich indes auf die Seite der FDJ: Balhaus sei von sich eingenommen und zur Kritik unfähig. „Der Film deckt die Probleme mit einem rosaroten Mantel zu und ist auf Kassenerfolg abgestimmt – die Erzieher sind keine Pädagogen von heute – wäre ich doch bloß ein schlechter Mensch, um so herrlich wie im Werkhof leben zu können – all diese Einwände gingen in der Massenpsychose von Carl Balhaus unter.“¹⁴ In der Folge gerät der Regisseur immer wieder mit der DEFA in Konflikt. Im Sommer 1964 wechselt er als Intendant ans Eisenacher Theater.¹⁵

EIN MÄDCHEN VON 16 1/2 bleibt im Spielplan, erhält sogar eine Fernsehstrahlung. Stillschweigend wird dem Kinopublikum aber ein neues Programmblatt offeriert. Der ursprüngliche Einführungstext von Reinhard Weisbach hatte das Allgemeingültige an Helgas Situation betont, Verständnis für ihr Hin- und Hergerissensein zwischen Ost und West bekundet und pathetische Lobhuldigungen auf das DDR-Erziehungssystem vermieden. Der neue Programmtext von Hermann Schirrmeister beachtet die offiziellen Lektionen und erklärt den Filmstoff zur Ausnahme: „Das Schicksal Helgas [...] ist keineswegs typisch für unsere Zeit. Und doch wären wir blind, wollten wir daran vorbeigehen, daß es zuweilen noch außergewöhnliche Umstände gibt, wo sich junges Leben selbst in Schuld verstrickt.“¹⁶

Die DEFA ist zugleich um Korrekturen ihrer Selbstdarstellung bemüht. Im AUGENZEUGEN A 65/58 platziert sie drei Sujets, die Aktivitäten einer „typisch

¹³ Carl Balhaus: Mehr kritische Auseinandersetzungen (Diskussionsbeitrag auf der DEFA-Spielfilmkonferenz 3.-5.7.1958). In: *Deutsche Filmkunst*, 10/1958, S. 295.

¹⁴ Ulla Franke: Der Regisseur Carl Balhaus und die Kritik. In: *Freiheit*, 11.7.1958.

¹⁵ Vgl. William Abbey und Katharina Havekamp: Letz[t]er Posten Eisenach (1964-1968). In: *Eisenach Jahrbuch 1994/95. Wirtschaftsstandort in Vergangenheit und Gegenwart*. Marburg: Hitzeroth 1994, S. 152-164. Teile des Nachlasses von Carl Balhaus werden im Filmmuseum Potsdam verwahrt.

¹⁶ Hermann Schirrmeister in: *Progress Film-Programm 18/58*. 2. Fassung, Juli (?) 1958. Dank an Karsten Winkler für diesen Hinweis.

sozialistischen“ Filmproduktion akzentuieren sollen. Vorgestellt bzw. gewürdigt werden die dokumentarischen Thorndike-Filme URLAUB AUF SYLT und UNTERNEHMEN TEUTONENSCHWERT, die eine parteiliche Sicht auf die Restauration in der Bundesrepublik anhand dort nicht verfolgter NS-Verbrecher darbieten, sowie der Spielfilm DAS LIED DER MATROSEN über die Formierung einer deutschen Arbeiterklasse im Ersten Weltkrieg, was konsequent in die KPD-Gründung mündet.

Sicher liefern die skizzierten Vorgänge um EIN MÄDCHEN VON 16 1/2 einen Vorgeschmack auf die Filmverbotswelle in der DDR nach dem 11. Plenum des ZK der SED, doch machen sie auch Unterschiede deutlich. 1957/58 versuchte die Politik noch, „helfend“ einzugreifen, während sie 1965 zum Generalverbot schritt. Ob Kahlschlag oder sanfte Attacke, immer hatten die Interventionen für die Filmschöpfer unangenehme Folgen, was die ehrliche künstlerische Beschäftigung mit der Gegenwart stark einschränkte.

EIN MÄDCHEN VON 16 1/2 (Arbeitstitel: „Ein Mädchen vom Werkhof“)

Produktion: DEFA-Studio für Spielfilme / Buch: Ilse Czech-Kuckhoff, Carl Balhaus / Regie: Carl Balhaus / Idee: Albert Seidel / Dramaturgie: Manfred Kieseler / Kamera: Götz Neumann / Musik: Günter Klück / Bauten: Alfred Tolle / Bauausführung: Hans-Jörg Mirr, Helfried Winzer / Außenrequisite: Heinz Gellert / Kostüme: Hans Kieselbach / Masken: Kurt Dreier, Vera Schlawin / Regieassistent: Ursula Pohle / Kameraassistent: Peter Süring / Standfotos: Hannes Schneider / Schnitt: Helga Emmrich / Ton: Max Sandler / Produktionsleitung: Alexander Lösche / Aufnahmeleitung: Günter Propp, Wolfram Bertram / Oberbeleuchter: Ernst Deckow

Darsteller: Nana Schweps (Helga Wendler, das Mädchen von 16 1/2), Erika Dunkelmann (Frau Fritsche), Helga Göring (Fräulein Peters), Wolfgang Stumpf (Erzieher Baum), Gerhard Bienert (Oskar Genz), Hartmut Reck (Rolf), Uwe-Jens Pape (Egon), Edwin Marian (Hans), Hans-Joachim Martens (Müller), Fred Delmare (Walter Genz), Rolf Ripperger (Karsten), Manfred Krug (Freddy), Horst Buder (Knirps), Werner Dissel (Heimleiter Rohn), Christina Monden (Karla), Ursula Körbs (Renate), Rosemarie Bitter (Waltraud), Ingrid Weingarten (Erna), Evamaria Müller (Lisa), Gerd Scheibel (Peter), Heinz Lyschik (Wolfgang), Gertrud Brendler (Helgas Pflegemutter) u.a.

Uraufführung: 16.5.1958, Ronneburg und Berlin (Colosseum)

Fernsehausstrahlung: 26.10.1958, Deutscher Fernsehfunk (DFF)

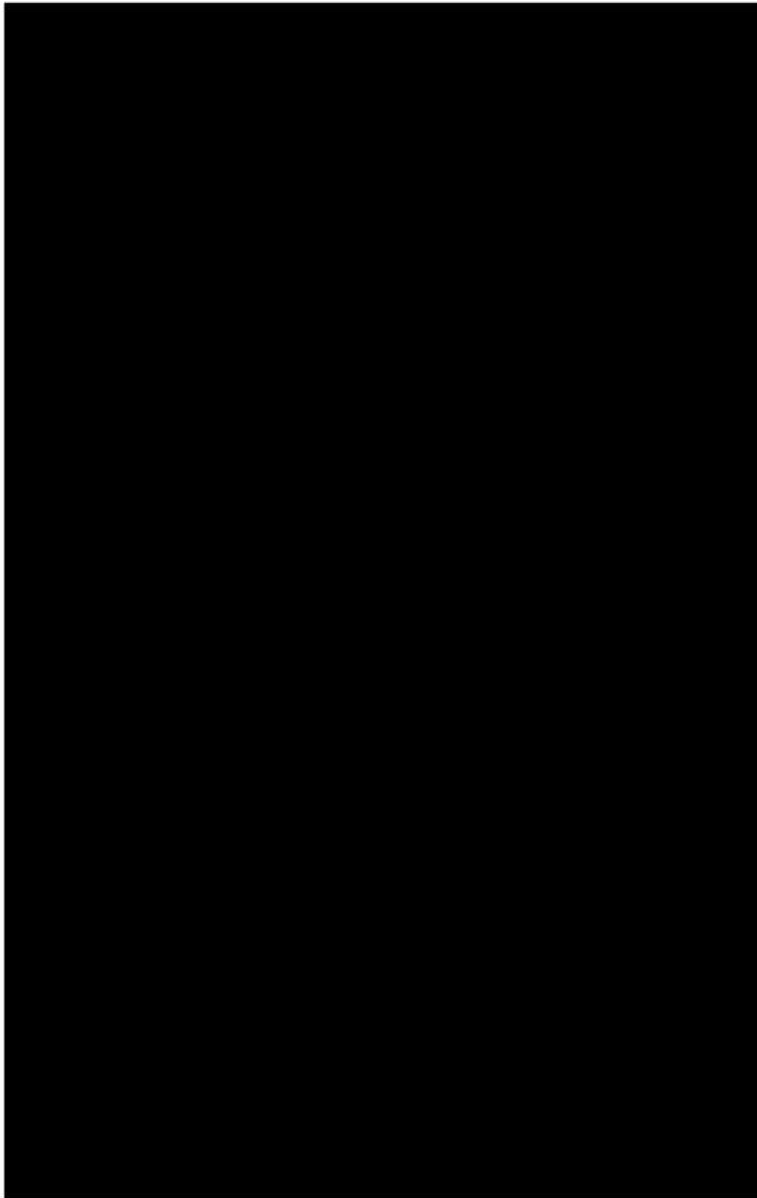
Zensur: 11.3.1958, mfk 107/58, 35mm, s/w, 2.640 m (= 97'), Breitwand, ab 14 Jahren zugelassen

Kopie: Bundesarchiv-Filmarchiv, 35mm, s/w, 2.647 m

DEFA-AUGENZEUGE A 65/58

Kinostart: 12.8.1965

Kopie: Bundesarchiv-Filmarchiv, 35mm, s/w, 280 m (= 10')



Entwurf für ein Zeitungsinserat aus dem Progress Werbehefter. Dort auch der folgende Werbehinweis: „EIN MÄDCHEN VON 16 1/2 gehört in die Reihe der Jugendfilme, die eingeleitet wurde durch die BERLINER ROMANZE und über BERLIN – ECKE SCHÖNHAUSER, VERGESST MIR MEINE TRAUDEL NICHT! bis zum SHERIFF TEDDY reicht. Damit leistet auch dieser Film einen Beitrag zur Diskussion über Jugendprobleme. Den Theaterleitern wird empfohlen, sich an Jugendliche überhaupt, an die Jugendorganisationen und die Erzieher im besonderen zu wenden. Gibt es in ihrem Spielbereich ein Internat? Wenden Sie sich besonders an die arbeitende Jugend, die Sie in den Berufsschulen am sichersten erreichen! Vergessen Sie nicht die Ober- und Fachschulen! In jedem Lehrerzimmer ist Platz für Ihre Werbung.“ Als Werbezeilen werden angeboten: „Ein DEFA-Film, der die Jugend verteidigt! Ein packender Film, der den schwierigen Weg zum sinnvollen Leben zeigt! Ein junger Mensch sucht Vertrauen. Ein neuer DEFA-Film zum Jugendproblem! Erziehungsprobleme in einem Jugendwerkhof. Ein junges Mädchel findet zurück ins Leben.“ (Bundesarchiv-Filmarchiv)